A8 Finanzordnungsänderungsantrag A3

Antragsteller*in:	Aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht
Tagesordnungspunkt:	10. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Ergänzung des §17 der Finanzordnung:

3. Im Falle einer eigenständigen Zahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrags, ist die Fälligkeit des Beitrags für den entsprechenden Monat zum Monatsbeginn. Bei einem anderen Zahlungsturnus ist die Geschäftsstelle des Kreisverbandes zu informieren.

Begründung

Das stellt klar, dass monatliche Beiträge auch monatlich gezahlt werden müssen. Der §17 stellt gerade nur andere Zahlungsmodalitäten per Lastschrift zur Verfügung und sagt nichts über die Fälligkeit des Beitrages